

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/963

Beschlussvorlage**Vorstellung Betreuungsstelle und zukünftige Aufstellung**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	23.09.2026	TOP 3
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP 16
Kreistag	05.10.2026	TOP 24

Beschlussvorschlag:

Für die Erfüllung der Querschnittsarbeit im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird für 2027 eine Stelle mit einem VZÄ von 0,51 geschaffen.

Sachverhalt:

Es erfolgt zunächst eine Vorstellung der Aufgaben seitens der Betreuungsstelle.

Die Betreuungsstelle des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat die zentrale Aufgabe, das rechtliche Betreuungswesen auf lokaler Ebene zu steuern, das Betreuungsgericht Dannenberg zu unterstützen und Betroffene sowie Betreuerinnen und Betreuer zu beraten. Sie fungiert somit als wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises, den Betreuerinnen und Betreuern sowie der Justiz.

Der Betreuungsverein Uelzen e.V., der seine Arbeit zum 31.03.2026 offiziell eingestellt hat, war zuvor mit der Übernahme der sogenannten Querschnittsarbeit betraut. Diese vom Gesetzgeber als Pflichtaufgabe definierte Tätigkeit beinhaltet laut gesetzlicher Vorgabe folgende Punkte:

- Planmäßige Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer
- Einführung und Fortbildung von gerichtlich bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern in ihre Aufgaben
- Beratung und Unterstützung von bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Abschluss einer Vereinbarung für die Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, sofern gesetzlich vorgeschrieben oder gewünscht
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Erstellen von Nachweisen über die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Beratung von Betroffenen, Angehörigen und sonstigen Personen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, zu Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen, bei denen keine Betreuerin/kein Betreuer bestellt wurde

Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Uelzen e.V. gestaltete sich etwa ab dem Jahr 2024 jedoch immer schwieriger, da die Kommunikation, Erreichbarkeit und Transparenz aus uns unerklärlichen Gründen immer schlechter wurden. Klärungsversuche unsererseits liefen ins Leere.

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Gelder für die Querschnittsarbeit an den Betreuungsverein Uelzen gezahlt. So wurde in 2024 der Betrag von 20.000 € ausgezahlt. In den Jahren 2025 und 2026 wurden je 55.000 € für die Querschnittsarbeit eingeplant, aber nicht ausgezahlt.

Die Betreuungsstelle fängt seitdem zuvor genannte Pflichtaufgaben (siehe § 6 und 15 BtOG) im Rahmen ihrer zeitlichen und fachlichen Ressourcen teilweise auf, da nach § 5 Abs. 2 Satz 3 BtOG die Behörde die Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern selbst zu gewährleisten hat, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich kein anerkannter Betreuungsverein zur Verfügung steht. Besonders zeitintensiv zeigen sich hier die Beratungstermine zu den allgemeinen betreuungsrechtlichen Angelegenheiten und Vorsorgevollmachten sowie die Beratung und Unterstützung von bestellten ehrenamtlichen Betreuern

und Betreuerinnen. Zunehmend verweist auch das Betreuungsgericht Dannenberg vermehrt an die Betreuungsstelle, so dass sich Terminanfragen häufen.

Um wieder allen gesetzlich definierten Pflichtaufgaben vollumfänglich nachkommen zu können, ist es aus unserer Sicht unerlässlich eine neue Stelle für die Querschnittsaufgaben zu schaffen. Die Landesbetreuungsstelle empfiehlt eine Vollzeitkraft je 100.000 Einwohner. Nach der Einwohnerzahl des Landkreises Lüchow-Dannenberg (46.398 zum 31.03.2026) müssten dementsprechend 0,46 VZÄ vorgehalten werden. Es wurde zudem eine Personalbedarfsbemessung durchgeführt, die insgesamt einen Mehrbedarf von 0,51 VZÄ ergibt. Diese soll im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Controlling für den Stellenplan 2027 eingeworben werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass seit diesem Jahr eine Förderung des Erwerbs des Sachkundenachweises für angehende Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer erfolgt. Personen, die die Tätigkeit der Berufsbetreuung aufnehmen wollen, haben die Möglichkeit, eine Förderung von maximal 5.000 € beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zu beantragen. Um Behördenbetreuung zu vermeiden, ist es insbesondere auch unter dem Aspekt des nichtvorhandenen Betreuungsvereins unbedingt erforderlich, genügend Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer vorzuhalten.

Klimawirkung:

Eine Klimawirkung kann vorliegend nicht festgestellt werden, da lediglich finanzielle Mittel für die Schaffung einer neuen Stelle angefragt werden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

☒

beratend begleitet

☐

mitgezeichnet

☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

0,51 VZÄ EG S 12 = 68.847,00 € nach KGSt einschließlich Sach- und Gemeinkosten.

Hier ist zu beachten, dass der Landkreis in der Vergangenheit Gelder für die Querschnittsarbeit an den Betreuungsverein Uelzen e.V. gezahlt hat. So wurde in 2024 der Betrag von 20.000 € ausgezahlt. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden jeweils 75.000 € im Haushalt eingeplant, davon je 55.000 € für die Querschnittsarbeit und 20.000 € für die Betreuungsführung.

Bei einer Gegenrechnung der eingeplanten 55.000 € für die Querschnittsarbeit mit den finanziellen Mehraufwendungen im Zuge der Stellenmehrung reduziert sich die Mehrbelastung auf einen Betrag von 13.847 € jährlich.

gez. D. Schulz